

Gerd Kohlhaas, Kolpingstraße 38, 56727 Mayen;
Vorsitzender des Pfarreienrates

Tel.: 02651/5686
Mail: Pfarreienrat@kath-mayen.de

Mayen, den 13.06.2017

An die Mitglieder des Pfarreienrates,
An die Hauptamtlichen in der Pfarreiengemeinschaft
Aushang in den jeweiligen Kirchen

Einladung zur 7. Sitzung des Pfarreienrates am 27.06.2017 um 19.00 Uhr im Pfarrzentrum St. Clemens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit lade ich herzlich zur 7. Sitzung des Pfarreienrates Mayen ein.

Tagesordnung:

I. Gemeinsame Sitzung mit der Verbandsvertretung des Kirchengemeindeverbandes

1. Begrüßung
2. Vorstellung des in einer Arbeitsgruppe erstellten Konzeptes
„**Pastorale Zielsetzungen aus der Sicht der Pfarrgemeinderäte der Pfarreiengemeinschaft Mayen und daraus resultierende Hinweise bzgl. eines zu erstellenden Immobilienkonzeptes**“.
Diskussion des Arbeitspapiers und ggf Beschlussfassung.

II. Sitzung des Pfarreienrates

1. Genehmigung des Protokolls vom 25.04.2017
2. Berichte aus den Pfarreien
3. Fragebogen des Bistums zum Konzept der Pfarreien der Zukunft.
4. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Kohlhaas

Die Sitzung ist öffentlich. Alle interessierten Mitchristen sind herzlich eingeladen.

Pastorale Zielsetzungen aus der Sicht der Pfarrgemeinderäte der Pfarreiengemeinschaft Mayen und daraus resultierende Hinweise bzgl. eines zu erstellenden Immobilienkonzeptes

(auf der Grundlage der zurückliegenden halbjährlichen Beratungen
in den einzelnen Pfarrgemeinderäten)

Die nachfolgenden Formulierungen wurden vorgenommen durch die „Konsensgruppe Immobilienkonzept“ am 23.05.2017

anwesend: Frau Schumacher (Gem.ref.in), Herr Paulraj (Gem.ref.), Diakon Thomiczny,
Frau Küpper (Clem), Frau Schlich (Hausen), Herr Kohlhaas (H. Jesu),
Pater Binoy, Dechant Veit (Protokoll)

Über ein halbes Jahr intensiver Beratungen in den Pfarrgemeinderäten und im Team der Hauptamtlichen liegt hinter uns (von September 2016 bis Mai 2017). Die Auswertung der Rückmeldungen aus den Pfarrgemeinderäten (siehe Tabelle) hat ergeben, dass es in pastoraler Hinsicht durchaus gleiche Schwerpunktsetzungen gibt: z.B. Kinder- und Jugendpastoral, Seniorenpastoral, Liturgische Gestaltung des Kirchenjahres, Katechese, Gemeinschaftsbildende Treffen und Veranstaltungen, sowie Rätearbeit (PGR, VR). Ebenso werden in allen acht Räten die Pfarrkirchen als Kristallisations- und Ankerpunkte des christlichen Lebens vor Ort gesehen!

Im Blick auf die **einzelnen Pfarreien** (siehe auch die ausführlichen Protokolle im Anhang) halten wir folgende **spezifische Hinweise** für erwähnenswert:

KÜRRENBURG

Die pastoralen Schwerpunkte wechseln. Immer jedoch braucht es für die Seelsorge einen Gottesdienstraum und Räume für die „profanen“ Begegnungen von Christen mit Christen und Christen mit „anderen“ Menschen.

Pfarr- und Zivilgemeinde pflegen ein sehr gutes Verhältnis zueinander. Die kommunale Immobilie darf von der Pfarrgemeinde mit genutzt werden.

Das zurzeit vermietete Pfarrhaus ist im Rahmen seelsorglicher Zwecke nicht erforderlich.

ALZHEIM

Kirche und Pfarrsaal (Edith Stein Saal) gehören zu einer Immobilie. Die vom PGR aufgezeigten seelsorglichen Schwerpunkte sind im Edith Saal gut verortet.

Bei größeren Veranstaltungen kann die Kirchengemeinde auf einen nahe gelegenen kommunalen Raum (in der alten Schule) zurückgreifen.

Das zum Teil als Pfarrbüro (mit eingeschränkter Stundenzahl) genutzte, ansonsten aber leer stehende Pfarrhaus, ist im Rahmen seelsorglicher Zwecke mittelfristig nicht mehr erforderlich.

KEHRIG

Kirche und erst kürzlich neu renovierter Pfarrsaal zählen zu einer Immobilie. Die vom PGR beabsichtigen pastoralen Schwerpunkte sind im Pfarrheim gut realisierbar.

HAUSEN

Das Pfarrheim befindet sich als eigenständige Immobilie in der Nähe zur Kirche. Das Obergeschoss, eine Wohnung, ist dauerhaft vermietet. Im Erdgeschoss und in den Kellerräumen können die aufgezeigten pastoralen Schwerpunkte realisiert werden. Darüber hinaus werden die pfarrlichen Räume (behindertengerechter Zugang und sanitäre Einrichtung) auch zur privaten Nutzung angemietet (Geburtstagsfeier, Beerdigungskaffee).

ST. JOHANN

In direkter Nachbarschaft zur Pfarrkirche befindet sich das Pfarrheim/Jugendheim. Für die vorgesehenen pastoralen Tätigkeiten werden die Räumlichkeiten benötigt.

Das sich davor befindliche Pfarrhaus ist vermietet. Der einzige darin für pfarrliche Zwecke vorgehaltene Raum wird nicht mehr gebraucht.

Es besteht ein unmittelbarer Nutzungszusammenhang zwischen Pfarrhaus und Pfarrheim, da die Versorgung und Entsorgung incl. Beheizung des Pfarrheims vom Pfarrhaus erfolgt. Bei einem Verkauf des Pfarrhauses müssten vorab umfangreiche und kostenintensive Maßnahmen im Pfarrheim/Jugendheim durchgeführt werden (Einbau Heizung etc.). Hier ist im Vorfeld die Wirtschaftlichkeit zu prüfen.

INNENSTADT

HERZ-JESU

Unter den pastoralen Zielen ist für den PGR Herz-Jesu die Seelsorge an und für Familien besonders wichtig. Die direkte Nachbarschaft des Pfarrzentrums zur Kirche (mit Krypta) und ein vor gelagerter großer Parkplatz bieten dafür gute Voraussetzungen.

Über die vielfältigen pastoralen Nutzungsformen hinaus, wird die Pfarrbegegnungsstätte (großer Saal + zwei Gruppenräume, Küche) auch von nichtkirchlichen Gruppen (Institutionen wie z.B. Familienbildungsstätte, Kommune mit Sprachkursen) angemietet.

Das Pfarrhaus Herz-Jesu dient als Wohnsitz des Pfarrers und enthält Pfarrbüro und weitere Büroräume.

CLEMENS

Das alte Pfarrhaus wurde vor kurzem mit hohem finanziellem Einsatz komplett und umfassend renoviert. Es hält im Erdgeschoss Pfarrbüro und weitere Büroräume bereit. Im ersten Stock befinden sich maximal zwei vermietbare Wohnungen.

Das Pfarrzentrum (in einiger Entfernung zur Kirche) mit großem Saal und Küche bietet für die anvisierten seelsorglichen Schwerpunktfelder genügend Kapazitäten. Außerdem wird die Räumlichkeit auch von Privatpersonen und der Kommune angemietet.

Das Haus Habsburgring bewertet der PGR als wichtigen Ort für die Kinder- und Jugendpastoral.

ST. VEIT

Durch den geplanten Abriss des Pfarrheims (und des alten Kindergartengebäudes) wird die Pfarrgemeinde auf die in der Innenstadt vorhandenen kirchlichen Räumlichkeiten zurückgreifen, bis in einem an gleicher Stelle anvisierten Neubauprojekt der Caritas ihr das Recht der Mitbenutzung eines Gemeinschaftsraumes ermöglicht sein wird.

Es gilt zu fragen, was mit der Pfarrkirche St. Veit geschehen kann? Die unmittelbar angrenzende St. Veit Kapelle wird auch in Zukunft ein wichtiger Kirchort darstellen.

Kernthesen (im Bezug auf ausgewählte Gebäude der Innenstadtpfarreien) aus der Sicht der Hauptamtlichen

(festgehalten im Dienstgespräch am 24.04.17)

Pfarrheime

1. Nicht jede Pfarrei braucht für ihre jeweiligen Räte ein eigenes Pfarrheim. Für Versammlungen der Räte (z.B. PGR) bieten das neu renovierte Pfarrhaus St. Clemens und das Seniorenheim „Klösterchen“ ausreichend Kapazität.

2. Andererseits benötigen wir neben liturgischen Versammlungsorten (Gotteshäuser) auch **ein** eigenes Haus, das für pastorale Zwecke (z. B. in der Phase der Sakramentenvorbereitung) ungehindert zur Verfügung steht, und auch zu sonstigen Gelegenheiten Gemeinschaft möglich machen kann, indem es ein größeres und zugleich differenziertes Raumangebot (Gruppenräume) vorhält. Dieses Haus kann unter den genannten Anforderungen und auf Grund der guten Verkehrsanbindung (unkomplizierte Anfahrt, Parkplätze ausreichend vorhanden) nur die Pfarrbegegnungsstätte Herz-Jesu sein.

Das Pfarrzentrum St. Clemens (mit großer Küche) wird als Mietobjekt für außerkirchliche Veranstaltungen (Vereine, private Feiern) beworben; dadurch werden Einnahmen erzielt.

Das Pfarrheim St. Veit wird durch einen von der Caritas verantworteten Neubau (Wohneinrichtung für Behinderte) ersetzt, in dem eine größere Räumlichkeit zur pfarrlichen Mitnutzung eingeplant ist.

Haus Habsburgring

3. Ohne eigene Räumlichkeiten ist eine zukunftsorientierte Jugendarbeit nicht möglich. Das Haus Habsburgring bleibt erhalten. Das muss und darf die Jugend uns wert sein. Durch Sponsoren werden Betriebskosten gedeckt. Das Haus wird zu einem Ort mit Ausstrahlung, von dem jugendgerichtete Impulse in die Pfarrei der Zukunft ausgehen.

Kirchen

4. In der Innenstadt reichen zwei Kirchen für die gottesdienstlichen Versammlungen aus. Die St. Veit Kirche wird einer Nutzungsänderung zugeführt. Sie bietet Voraussetzungen, um als kommunaler Ort der Begegnung dienen zu können. Die St. Veit Kapelle bleibt als attraktiver Kirchort erhalten.